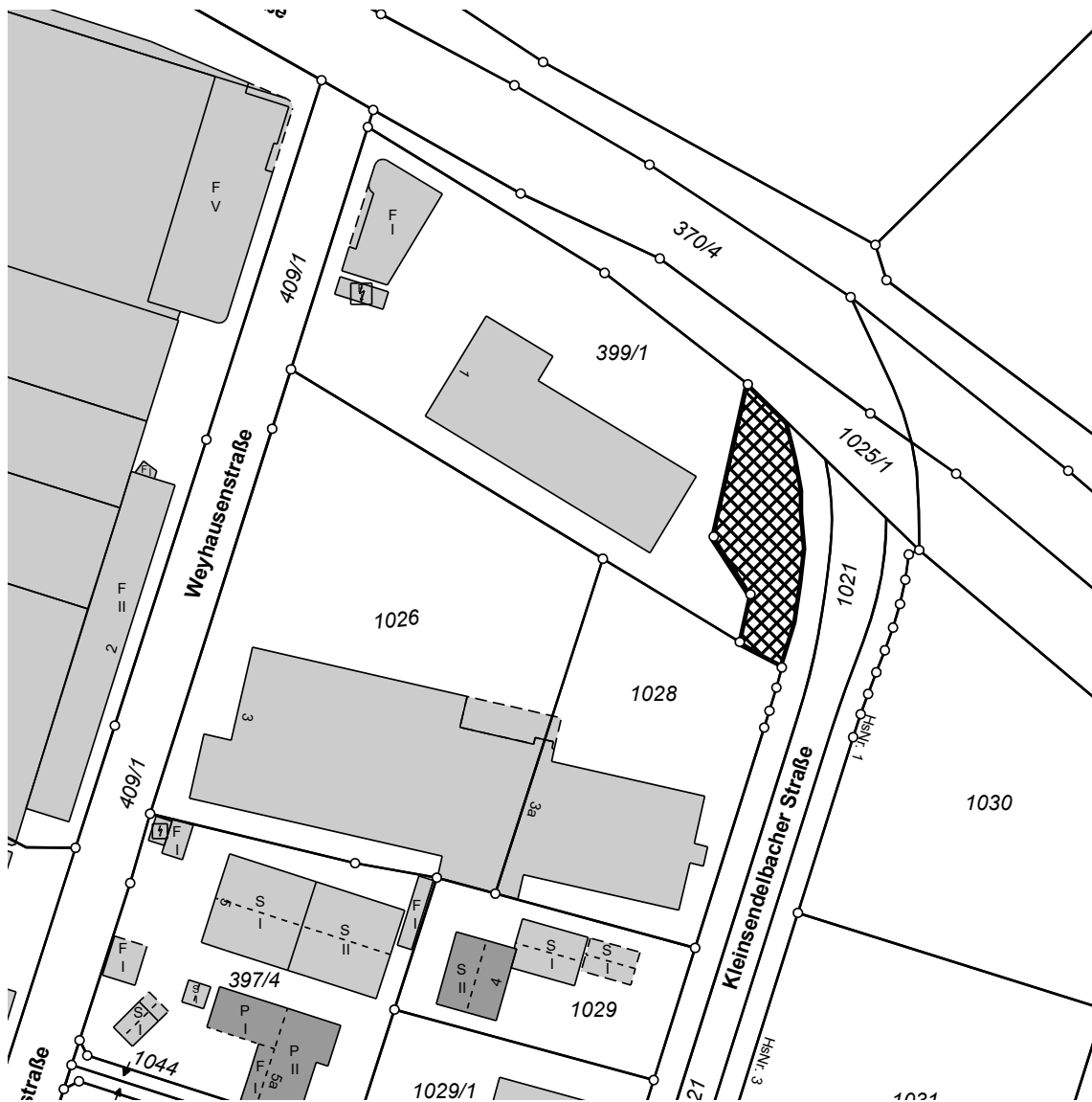


**Vollzug des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG);
Bekanntmachung einer Einziehung**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderats in seiner Sitzung vom 07.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Markt Neunkirchen am Brand beabsichtigt, ein Teilstück der öffentlich gewidmeten Pflaster- bzw. Grünfläche westlich des Gehwegs an der Kleinsendelbacher Straße (Fl.Nr. 1024 Gemarkung Neunkirchen - Teilfläche) nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Die Fläche liegt zwischen dem Gehweg an der Kleinsendelbacher Straße und dem Grundstück Weyhausenstr. 1 und hat eine Größe von ca. 430 qm. Nach Abschluss der Einziehung der öffentlichen Widmung soll die Fläche baulich genutzt werden. Der vorhandene Gehweg entlang der Kleinsendelbacher Straße bleibt davon unberührt!

Die Fläche ist im folgenden Lageplan schraffiert dargestellt:



Die Einziehung ist zum 01.06.2023 vorgesehen. Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Klosterhof 2-4, erhoben werden. Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Montag, Mittwoch-Freitag 8.15-12.00 Uhr, Montag 13.00-16.30 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen).

Neunkirchen a. Brand den 17.02.2023

Martin Walz

1. Bürgermeister